



Presseinformation

Nr. 029/2010

Kiel, Freitag, 29. Januar 2010

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Clearingstellen für junge Flüchtlinge

Gerrit Koch: Ohne belastbare Daten keine seriösen Antworten auf wichtige Fragen

In seiner Rede zu **TOP 31** (Clearingstelle für junge Flüchtlinge) sagte der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Die Fraktion Die Linke beantragte in ihrem ursprünglichen Antrag, ‚Clearingstellen für junge Flüchtlingsopfer‘ quasi per sofort einzurichten. CDU und FDP haben hingegen im Koalitionsvertrag vereinbart, die Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu prüfen. Das macht einen grundlegenden Unterschied zwischen einer Fraktion in der Opposition und den Fraktionen in Regierungsverantwortung deutlich: Wir machen keine Schnellschüsse, sondern schauen uns den Status quo zunächst an, bevor eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.“

Ich erkenne an, dass der jetzt vorliegende gemeinsame Antrag von Linken, SSW, SPD und Bündnis '90/Die Grünen nicht mehr von ungenauen Rechtsbegriffen strotzt, wie es der linke Antrag noch getan hat. Ich freue mich, dass nun offensichtlich ein Kenner der Materie den Antrag formuliert hat. Dennoch kann dieser Antrag die Zustimmung von CDU und FDP zu diesem Zeitpunkt und in dieser Fassung noch nicht finden. Gleichwohl - und das kann ich für die FDP-Fraktion sicher sagen - teilen wir das Ziel des Antrages und sind auch grundsätzlich der Auffassung, dass ein Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt sein muss. Es wäre in unserem Sinne, wenn am Ende der Prüfungen der Landesregierung die Einrichtung einer Clearingstelle stünde - in welcher Organisationsstruktur auch immer.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Der letzte umfassende Bericht der Landesregierung zu diesem Thema entstammt dem Jahr 2007. Darin legte der Innenminister umfassend dar, wie der damalige Stand war. Es zeigte sich, dass nur ein Teil aller Kreise bzw. kreisfreien Städte in der Lage waren, statistisch verwertbare Angaben zu Anzahl und Status unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu machen. Insbesondere bei den Inobhutnahmen gab es nur Zahlen bis 2005. Der Beauftragte für Flüchtlingsfragen bezeichnete den Bericht als unzureichend, die Datenlage als dürftig. Der Bericht gab auszugsweise auch den seinerzeitigen Diskussionsstand zum Thema Clearingstelle an. Der Bericht gibt eine bestimmte Tendenz in der Entwicklung von Fallzahlen und den verschiedenen Verfahrensweisen auf Kreisebene wider. Er ist aber aufgrund seines Alters nicht wirklich geeignet, aktuell eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Um heute dazu in eine zielführende und für die Betroffenen sinnvolle Diskussion einsteigen zu können, hätte ich es befürwortet, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt vertagt hätten, bis ein neuer Bericht der Landesregierung vorliegt, den CDU und FDP im Rahmen eines Änderungsantrages heute beantragen. Unser Antrag zielt darauf ab, kurzfristig aktuelle Zahlen und einen Überblick über den Sachstand in Kreisen und kreisfreien Städten zu erhalten, mit denen wir in die Lage versetzt werden, eine fundierte Diskussion zu führen.

Um nicht missverstanden zu werden. FDP und CDU ist durchaus bewusst, dass dieses Thema - auch unabhängig von Fallzahlen - einer eingehenden Befassung und Beratung, aber auch einer zeitnahen Entscheidung bedarf. Das Schicksal gerade minderjähriger Flüchtlinge, die ohne Familie oder andere Kontaktpersonen in Schleswig-Holstein aufgegriffen werden, kann und darf uns nicht egal sein.

Wir wissen alle, dass es unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt. Doch wie viele sind es aktuell? Wie verteilen sie sich auf das Land Schleswig-Holstein? Wie werden sich die Fallzahlen entwickeln? Wie wird bisher durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe mit diesen Flüchtlingen umgegangen?

Ohne Antworten auf diese und weitere Fragen können wir uns doch nicht ernsthaft in der Lage sehen, schon heute darüber eingehend zu beraten und nur eine Richtung vorzugeben, wie sie der Antrag von Linken, SPD, SSW und Grüne enthält. Ihre Fraktionen haben sich bereits darauf festgelegt, dass es eine, dann ja wohl zentrale Clearingstelle geben soll. Die Linken hatten ursprünglich noch die Einrichtung mehrerer Clearingstellen gefordert. Wer von uns kennt heute den Bedarf wirklich? Wer kann heute sagen, was mehr Sinn macht: zentrale oder dezentrale Clearingstellen? Zentrale oder dezentrale Unterbringung der betroffenen Flüchtlinge? Wer trägt die Kosten: die Kreise oder das Land?

Der Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat ‚lifeline‘ trägt z.B. vor, dass das Clearingverfahren ein sehr komplexes Verfahren sei, das ein Netzwerk benötige, in denen verschiedene Behörden und Fachkräfte kooperativ zusammenarbeiten. Auch mit solchen Vorschlägen müssen wir uns beschäftigen, bevor wir uns endgültig festlegen.

Meine Damen und Herren, ohne belastbare Zahlen und aktuelle Fakten können wir keine seriöse Antwort darauf finden.

Ich maße mir eine abschließende Vorgabe, so wie sie in Ihrem Antrag zu finden ist, nicht an, sondern empfehle, zunächst die mit unserem Berichtsantrag angeforderten Zahlen, Sachstände und weiteren Informationen abzuwarten.“